Allgemeine Geschäftsbedingungen der kvrmedia

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten nur zwischen kvrmedia und Unternehmen i.S.v. §13 BGB.
- 1.2. Lieferungen, Leistungen, Angeboten/Buchungen und Verträgen zwischen kvrmedia und dem Kunden liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen kvrmedia und dem Kunden ausdrücklich vereinbart. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.3. Änderungen, Ergänzungen der zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen und Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ausschließlich der Schriftform.

2. Allgemeine Leistungsbeschreibung

kvrmedia ist Dienstleister im Bereich Online-Marketing, mit dem Ziel die bestehenden Online-Aktivitäten der Kunden zu optimieren und deren Produkte und Dienstleistungen im Internet effizient zu bewerben. Diese Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf:

- Consulting
- Suchmaschinen-Optimierung (SEO)
- Usability-Optimierung
- Suchmaschinen-Marketing/Werbung (SEM/SEA)
- Affiliate-Marketing
- klassisches Online-Marketing / Media-Einkauf

3. Änderungsvorbehalt

Beabsichtigt kvrmedia die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird kvrmedia dies dem Kunden mitteilen. Widerspricht der Kunde nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen zwei Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich (per email) erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei kvrmedia eingeht. kvrmedia wird den Kunden auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

4. Zustandekommen des Vertrages

- 4.1. kvrmedia sendet dem Kunden ein unverbindliches Angebot zu.
- 4.2. Sofern der Kunde ein Angebot von kvrmedia akzeptiert, sendet er das Angebot unterzeichnet an kvrmedia (per email, Fax, Post) zurück.
- 4.3. Es steht kvrmedia frei, dieses Angebot als Auftrag anzunehmen. Ein wirksamer Vertrag kommt erst durch die Unterzeichnung des Angebotes/Auftrages durch kvrmedia zustande.
- 4.4. kvrmedia kann noch nicht bestätigte Aufträge oder Buchungen ohne die Angabe von Gründen ablehnen.

6. Vertragslaufzeit und Stornierung

- 6.1. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft (vgl. 4. Zustandekommen des Vertrages). Die Vertragsdauer richtet sich nach dem in der im Vertrag oder im Angebot angegebenen Beginn- und Beendigungsdatum.
- 6.2. Die Kündigung bzw. Stornierung richtet sich nach den im Vertrag oder im Angebot festgelegten Bestimmungen.
- 6.3. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet kvrmedia dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr:
 - Bis 6 Monate vor Beginn des Auftrages 25% des Auftragswertes
 - Bis 3 Monate vor Beginn des Auftrages 50% des Auftragswertes
 - Bis 1 Monat vor Beginn des Auftrages 75% des Auftragswertes

- 6.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach vorheriger Abmahnung bleibt hiervon unberührt.
- 6.5. Eine Vertragskündigung bedarf der Schriftform.
- 6.6. kvrmedia hat das Recht einen Vertrag unverzüglich per Mitteilung an den Kunden zu kündigen
- 6.6.1. im Falle eines wesentlichen Bruchs des Vertrages oder der nach diesem Vertrag bestehenden Verpflichtungen durch den Kunden; oder
- 6.6.2. im Falle, dass der Kunde einen Insolvenzantrag oder einen Antrag auf Schuldnerschutz stellt oder ein solcher Antrag gegen bzw. für ihn gestellt wird oder gegen ihn wegen Insolvenz vorgegangen wird; oder
- 6.6.3. eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt, die die Durchführung dieses Vertrages oder die Ansprüche von kvrmedia aus diesem Vertrag gefährdet; oder
- 6.6.4. der Kunde seine fälligen finanziellen Verpflichtungen trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung nicht erfüllt; oder
- 6.6.5. der Kunde gegen §12 (Mitwirkungspflichten) verstößt.

7. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Vorleistungen

- 7.1. Die Vergütungshöhe und Zahlungsfrequenz richtet sich nach den Bestimmungen der Buchung, des Angebotes oder des Vertrags. Alle Beträge sind Netto-Beträge, zu denen zusätzlich sofern gesetzlich vorgeschrieben die Umsatzsteuer zu entrichten ist. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.
- 7.2. Das zum Zwecke der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung in den Online-Kanälen zu verbrauchende Marketing-Budget ist kvrmedia vor Leistungserbringung vorab zur Verfügung zu stellen, sofern nicht anders vereinbart.
- 7.3. Grundlage für den Nachweis des verbrauchten Online-Marketing Budgets sind die gemessenen Kennzahlen der jeweiligen Dienstleister der genutzten Online-Kanäle bzw. der von diesen hierfür tatsächlich abgerechneten Kosten.
- 7.4. Alle Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungsbeträge werden auf folgendes Konto überwiesen:

kvrmedia

Kto.-Nr.: 580885201 BLZ: 10070024 Deutsche Bank 24

- 7.5. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistung über einen längeren Zeitraum, so kann kvrmedia dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der kvrmedia verfügbar sein.
- 7.6. Für Leistungen, die kvrmedia nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, können bei Abrechnungen nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und ggf. die Übernachtungskosten in Rechnung gestellt werden. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach den tatsächlich angefallenen Kosten, Fahrten mit dem eigenen PKW und Spesen nach den jeweils gültigen steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet.

8. Zahlungsverzug und Aufrechnung

8.1. Fälligkeit und Verzug bestimmen sich nach den §§ 284, 286 und 288 BGB. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht kvrmedia ohne jede weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils in § 247 BGB festgesetzten Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

- 8.2. kvrmedia ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und alle vom Geldfluss betroffenen Kampagnen bis zum Eingang der Zahlung stillzulegen.
- 8.3. Nach erfolgloser Fristsetzung ist kvrmedia berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Zahlungsanspruch bleibt hiervon unberührt.
- 8.4. kvrmedia kann die ihr obliegenden Leistungen verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, soweit nicht die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.
- 8.5. Das Recht auf Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von kvrmedia anerkannt ist. Es gelten die §§ 387 BGB ff. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

9. Abnahme der Leistung

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, die zur Erfüllung des Vertrages bereits erbrachten Teilleistungen (wie z.B. nicht mehr kündbare Mediaeinkäufe, Leistungen der Kreation oder Bildrechte) abzunehmen.
- 9.2 Ist kvrmedia in Leistungsverzug geraten, hat der Kunde kvrmedia zunächst eine den Umständen angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen.

10. Haftung

- 10.1 kvrmedia haftet unbeschränkt, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, bei arglistigen Verschweigen von Mängeln sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.2 In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet kvrmedia nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht). In einem solchen Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.3 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch kvrmedia erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen, insbesondere dann, wenn Maßnahmen und Aktionen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Die kvrmedia ist verpflichtet auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bekannt sind. Erachtet die kvrmedia für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach vorheriger Absprache der Kunde hierfür die Kosten.
- 10.4 kvrmedia haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden.
- 10.5 kvrmedia ist für die Inhalte, die der Kunde kvrmedia zur Verfügung stellt, nicht verantwortlich. Der Kunde versichert kvrmedia, dass ihm die Nutzungsrechte, insbesondere in Bezug auf die Markennamen zu bewerbender Produkte, durch die jeweiligen Rechtsinhaber eingeräumt wurden. Gleiches gilt für die Verwendung von Domain-Namen. kvrmedia ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte auf mögliche Schutzrechtsverletzungen und Wettbewerbsverstöße zu untersuchen. Der Kunde stellt kvrmedia von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und verpflichtet sich, kvrmedia diejenigen Schäden zu ersetzen, die ihr durch die Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- 10.6 Haftungsbeschränkung zugunsten Dritter: Soweit die Haftung nach den vorstehenden Ziffern ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

11. Höhere Gewalt

11.1 Mit Ausnahme der Erfüllung von Zahlungspflichten haftet keine Partei der anderen Partei für die Nichterfüllung oder den Verzug mit Leistungspflichten aus dem Vertrag, soweit die Nichterfüllung oder der Verzug auf Umständen beruhen, die außerhalb der

Kontrolle der jeweiligen Partei liegen. Solche Umstände schließen insbesondere Höhere Gewalt durch Naturereignisse oder den Ausfall der allgemeinen Stromversorgung und Telekommunikationsleitungen ein.

11.2 Kann eine Partei die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit. Die andere Partei ist für den gleichen Zeitraum von der Gegenleistung befreit.

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 12.1. Der Kunde verpflichtet sich, kvrmedia alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Informationen, Daten (Zugangsberechtigungen/Logins, Systeme, Tools) und Budgets, zur Verfügung zu stellen. Bevor kvrmedia diese nicht vom Kunden erhalten hat, kann kvrmedia mit der Vertragsdurchführung nicht beginnen.
- 12.2. Um reibungslose Abläufe zu gewährleisten, stellt der Kunde die eigene Erreichbarkeit (per Telefon, email) im Sinne einer zügigen Kommunikation sicher.
- 12.2. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist kvrmedia von der Leistungspflicht befreit. Leistet kvrmedia dennoch, stellt sie den Aufwand entsprechend der vertraglich vereinbarten Vergütungsbestimmung in Rechnung.

13. Gewährleistung

- 13.1. Ist die Leistung von kvrmedia mangelhaft, so ist kvrmedia zur Nachbesserung berechtigt. Mehrfache Nachbesserung ist zulässig. Schlägt die Nachbesserung fehl oder wird sie verweigert, kann der Kunde die gesetzlichen Ansprüche geltend machen.
- 13.2. kvrmedia gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerk-, Plattformleistungen oder Bereitstellungen Dritter, stets unterbrechungsfrei, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.
- 13.3 Die Häufigkeit der Einblendung von gebuchten Werbemitteln (z.B. Banner, TextAds) richtet sich nach Software-Algorithmen der in den Online-Kanälen genutzten Dienstleister, auf die kvrmedia keinen Einfluss hat. kvrmedia kann daher nicht gewährleisten, dass die Werbemittel zu einem bestimmten Zeitpunkt erscheinen und dass eine bestimmte Anzahl von Besuchern auf die Seite des Kunden gelangen.
- 13.4. Fehler im Sinne der Gewährleistung sind ausschließlich reproduzierbare, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Leistungen von kvrmedia liegt. Kein Fehler ist insbesondere eine Funktionsbeeinträchtigung, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, unzulässigen oder schadhaften Daten, etc. resultiert.
- 13.5. Für die Inhalte der Kundenwebsite und der vom Kunden gestellten Inhalte und Gestaltungen ist allein der Kunde verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte dürfen vom Kunden nicht zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für Inhalte, die zu einer Zugangsbeschränkung führen, insbesondere nach Bestimmungen des Jugendschutzrechts. Die Beachtung des Datenschutzrechts bei Zugang und Nutzung der Kundenwebsite und die Anbringung der Pflichtkennzeichnungen, insbesondere die Anbieterkennzeichnung im Rahmen des Teledienstgesetzes bzw. des Mediendienststaatsvertrages und Belehrungen im Sinne des Fernabsatzrechts, sind ebenfalls vom Kunden sicherzustellen.

14. Verjährung

Die Verjährung von Mängelansprüchen richtet sich nach folgenden Bestimmungen: 14.1. Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Alle übrigen Ansprüche des Kunden wegen Mängeln, insbesondere auf Nacherfüllung, Ersatz von Aufwendungen bei Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren innerhalb eines Jahres.

14.2. Eine Hemmung der Verjährung von Ansprüchen des Kunden bei Verhandlungen tritt nur ein, wenn kvrmedia sich auf Verhandlungen schriftlich eingelassen hat. Die Hemmung endet 3 Monate nach der letzten schriftlichen Äußerung von kvrmedia.

15. Abtretung

Die Parteien sind zur Abtretung der Ansprüche aus dem Vertrag im Ganzen oder in Teilen nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei berechtigt, die diese Partei nur aus sachlich gerechtfertigten Grund verweigern oder verzögern darf.

16. Geheimhaltung, Datenschutz

- 16.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm von kvrmedia oder im Auftrag von kvrmedia handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bzw. vertraulichen Informationen geheim zu halten, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.
- 16.2 kvrmedia speichert und nutzt personenbezogene Daten nur insoweit, als dies für die Abwicklung der Vertragsbeziehungen zwischen Kunden und kvrmedia notwendig ist. Die Daten, die kvrmedia im Rahmen des Vertrages zu anderen Zwecken erhebt, speichert und nutzt sind nicht personenbezogen.
- 16.3 kvrmedia gewährleistet entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die vertrauliche Behandlung der ihr mitgeteilten personenbezogenen Daten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 16.4 Die im Laufe der Vertragsdurchführung gewonnen nicht personenbezogenen Daten können von kvrmedia analysiert und statistisch aufbereitet werden. Insbesondere ist es kvrmedia gestattet, diese Daten branchenspezifisch und branchenübergreifend zusammenzufassen und Dritten in dieser aggregierten Form zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von nicht aggregierten Daten erfolgt nicht.
- 16.5 kvrmedia weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.
- 16.6 Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und der von ihm auf seinen Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. 16.7 kvrmedia verpflichtet sich, die vom Kunden übermittelten Daten nach dem Stand der Technik und im Rahmen eines technisch und wirtschaftlich zumutbaren Aufwandes vor dem Zugriff Dritter zu schützen und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Eine Haftung für Schäden, die infolge einer Störung des Servers, Telefon- oder Leitungsnetzes auftreten, ist ausgeschlossen.

17. Urheber- und Nutzungsrechte

- 5.1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Bezahlung des vertraglich vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von kvrmedia im Rahmen des Auftrages gefertigten Arbeiten. Die Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach Deutschem Recht möglich ist. Nutzungsrechten an bei Vertragsbeendigung noch unbezahlten Arbeiten verblieben vorbehaltlich anderweitig getroffener Vereinbarungen bei kvrmedia.
- 5.2. Die Arbeiten von kvrmedia dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen steht kvrmedia ein zusätzliches Honorar von mindestens der 3-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.
- 5.3. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, sind honorarpflicht und bedürfen der Einwilligung durch kvrmedia. Weiter runter

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlich zuständig ist, soweit zulässig, das Gericht, an dem kvrmedia seinen Geschäftssitz hat.

19. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages mit dem Auftraggeber wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt

werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt.

II. Sonstige Bestimmungen

- 1. Die Webseite des Kunden, für die eine SEM Kampagne gestartet wird:
- 1.1. darf keine Inhalte, Produkte, Dienstleistungen oder sonstige Informationen enthalten, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder die Rechte Dritter verstoßen. Webseiten mit pornographischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten werden nicht angenommen. Des Weiteren muss sich der Kunde nach den AGBs der jeweiligen Werbeträger richten.
- 1.2. muss (bei gewerblichen Webseiten) den offiziellen Firmennamen (Impressum) für jeden Besucher der Webseite ersichtlich aufweisen,
- 1.3. eine deutliche Angaben zu ihrem Zweck, den angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen enthalten,
- 1.4. muss über ausreichend eigenen Inhalt verfügen. Die bloße Verlinkung auf Inhalte fremder Webseiten ist nicht ausreichend.
- 1.5. darf keine größeren Bereiche enthalten, die sich im Aufbau befinden.
- 2. Der Kunde stimmt zu, keine eigenmächtige Herausgabe der Konten und der darin enthaltenen Inhalte bei den Suchmaschinenbetreibern anzufordern.
- 3. Der Kunde ist sich im Klaren darüber, dass auch Keywords der eigenen Marke zu einer optimalen Mischkalkulation gehören und gestattet kvrmedia deren exklusive Nutzung.
- 4. Kooperationen mit anderen Agenturen und Dienstleistern bedürfen der vorherigen Absprache mit kvrmedia.
- 5. Keywordlisten, die im Rahmen eines Auftrages von kvrmedia erstellt oder zur Verfügung gestellt werden, sind nicht zur Weitergabe an Kunden oder Dritte freigegeben.
- 6. Die angelegten Suchmaschinen-Konten (wie z.B. Logins, Inhalte) bleiben Eigentum von kvrmedia. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist jedoch eine Abtretung unter Vorbehalt und mit entsprechender Übergabe (Workshop) unter Kostenabgeltung möglich.
- 7. Werden Werbemittel des Kunden für die Leistungserfüllung verwendet verpflichtet sich der Kunde:
- 7.1. kvrmedia funktionierende Hyperlinks bzw. Werbemittel bereitzustellen und stellt die Erreichbarkeit der Landingpages sicher.
- 7.2. dass die Werbemittel den gesetzlichen Richtlinien des MDStV und denen des UWG entsprechen.
- 8. Die Teilnahme an Vertriebsnetzwerken (Marktplätze für Kooperationen/Werbeflächen) außerhalb der von kvrmedia betreuten erfordert die vorherige Zustimmung von kvrmedia.
- 9. Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt kvrmedia nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten.
- 10. Bei Media-Leistungen ist kvrmedia berechtigt die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang des Kunden vorzunehmen: Für eine evtl. Nichteinhaltung eines Schalttermins durch einen verspäteten Zahlungseingang des Kunden haftet kvrmedia nicht.
- 11. Lead-Kampagnen werden unter Berücksichtigung gemeinsam definierter Kennzahlen ausgesteuert. Die Einhaltung dieser Kennzahlen (z.B. Anzahl Leads oder CpL) können nicht garantiert werden.
- 12. Bereits aufgebrauchtes Budget wird nicht zurückerstattet, selbst wenn definierte Kennzahlen nicht eingehalten werden können.